Stadt Bad Reichenhall

**Haushaltssatzung der Stadt Bad Reichenhall Landkreis Berchtesgadener Land
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Reichenhall folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	69.073.100 €
in den Ausgaben mit	69.073.100 €

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	24.393.400 €
in den Ausgaben mit	24.393.400 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt sind in Höhe von 7.350.100 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 21.495.600 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Reichenhall, den 10. April 2025
Stadt Bad Reichenhall
Dr. Lung
Oberbürgermeister